

Telefon: 0 233-31006  
Telefax: 0 233-31010  
Az.: BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Betrieb der Münchner Wertstoffhöfe und  
Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens;  
Konsequenzen des AWM aus dem Hehlerei-Skandal**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00616**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 03.07.2014**  
Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Betrieb der Münchner Wertstoffhöfe und Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens; Konsequenzen aus dem Hehlerei-Skandal
<b>Anlass</b>	Polizeiliche Ermittlungen auf den Münchner Wertstoffhöfen
<b>Inhalt</b>	Sachstand der konkreten Maßnahmen des AWM in Folge des Skandals auf den Wertstoffhöfen
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Bekanntgabe
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Wertstoffhöfe, Hehlerei-Skandal, Wiederverwendung

Telefon: 0 233-31006  
Telefax: 0 233-31010  
Az.: BdWL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Betrieb der Münchner Wertstoffhöfe und  
Umsetzung des Wiederverwendungsgedankens;  
Konsequenzen des AWM aus dem Hehlerei-Skandal**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00616**

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 03.07.2014**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Die Vorlage wird in öffentlicher Sitzung behandelt, da ein öffentliches Interesse am Betrieb der Wertstoffhöfe besteht. Die Bekanntgabe beinhaltet den Zwischenstand der aufgrund des Hehlerei-Skandals ergriffenen Maßnahmen und den aktuellen Stand des Betriebs der Wertstoffhöfe.

### **1. Anlass**

Die Polizei ermittelte im Frühjahr diesen Jahres wegen bandenmäßiger Hehlerei und gewerbsmäßigen Diebstahls. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde festgestellt, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoffhöfe in die Straftaten verwickelt waren. Am 13.03.2014 fand hierzu eine Großrazzia auf den Münchner Wertstoffhöfen statt. Daraufhin hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sofort diverse Maßnahmen eingeleitet, um kriminellen Machenschaften künftig besser vorzubeugen und dennoch den Gedanken der Wiederverwendung von auf den Wertstoffhöfen abgegebenen Gegenständen aufrecht zu erhalten. Dem Stadtrat wird mit dieser Bekanntgabe über die eingeleiteten Maßnahmen und deren aktuellen Stand berichtet. Ein abschließendes Konzept über die Zukunft der Münchner Wertstoffhöfe und die hieraus gezogenen Konsequenzen des AWM wird dem Stadtrat voraussichtlich am 16.10.2014 unterbreitet.

## **2. Maßnahmen, die der AWM in Konsequenz aus dem Hehlerei-Skandal ergriffen hat - Sachstandsbericht**

Die Werkleitung des AWM hat in Folge der kriminellen Vorfälle auf den Wertstoffhöfen folgende Maßnahmen bzw. Prüfaufträge im Einvernehmen mit der Personalvertretung eingeleitet:

### **2.1. Maßnahmen im Hinblick auf Objektschutz, Transparenz und Kontrolle**

#### **a) Namensschilder für die Wertstoffhofmitarbeiter**

Um die Anonymität der Wertstoffhofmitarbeiter aufzuheben, ist es ab sofort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoffhöfe Pflicht, während der Dienstzeit ein Namensschild zu tragen. Die Namensschilder wurden bereits an das Wertstoffhofpersonal verteilt.

#### **b) Verdeckte Test-Anlieferungen**

Um die Ordnungsmäßigkeit des Betriebsablaufs kontinuierlich und stichprobenartig zu kontrollieren wird geprüft, inwieweit künftig verdeckte Test-Anlieferungen mit dem Ziel der Qualitätssicherung durchgeführt werden können. Das Konzept hierzu ist derzeit in Arbeit und wird Bestandteil der Beschlussvorlage für den 16.10.2014 sein. Als nächster Schritt erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit der Stadtreinigung Hamburg, die von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht hat.

#### **c) Verstärkte Arbeitsplatzrotation**

Um die Etablierung krimineller Strukturen zu unterbinden und ihnen präventiv zu begegnen, wird das Wertstoffhofpersonal künftig einer weit größeren Jobrotation unterliegen als dies bisher schon der Fall war. Das Konzept hierzu ist derzeit in Arbeit und wird Bestandteil der Beschlussvorlage für den 16.10.2014.

#### **d) Videoüberwachung auf allen Wertstoffhöfen**

Um eine stärkere Kontrolle der Aktivitäten auf den Wertstoffhöfen zu erreichen, werden auf allen Wertstoffhöfen Videoanlagen installiert, die dabei helfen, Straftaten durch Abschreckung zu verhindern, unberechtigten Verdacht auszuräumen und bei eventuellen Vorfällen eine beweiskräftige Dokumentation zu haben. Diese Maßnahme dient der Prävention und der Abwendung betriebswirtschaftlichen Schadens.

Es ist eine flächendeckende 24-Stunden-Videoüberwachung des jeweiligen Betriebsgeländes und der Zu- und Ausfahrtsbereiche geplant. Innerhalb der Gebäude wird keine Überwachung durchgeführt. Auf den Wertstoffhöfen wird offenkundig und deutlich auf die Videoüberwachung hingewiesen.

Die notwendigen Schritte zur Umsetzung sind bereits eingeleitet. Die Installation auf allen Wertstoffhöfen erfolgt sukzessive bis Ende 2015. Eine frühere Realisierung ist aufgrund der städtischen Vorgaben bzw. Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien sowie der notwendigen Vorplanungszeiten nicht umsetzbar.

#### **e) Elektronische Schließanlage auf allen Wertstoffhöfen**

Um künftig Straftaten möglichst zu verhindern bzw. aufzudecken, wird schnellstmöglich eine einheitliche, zentral überwachbare Schließanlage auf allen Wertstoffhöfen eingebaut.

Die notwendigen Schritte zur Umsetzung sind bereits eingeleitet. Der AWM orientiert sich dabei an der stadtwweit geltenden DV Zutritt. Die Realisierung erfolgt sukzessive bis Mitte 2015.

### **2.2 Maßnahmen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Führungsverantwortung**

#### **a) Reflektion der Präventionsmaßnahmen des AWM und deren Wirkung in der Vergangenheit**

Das Wertstoffhofpersonal wurde vorschriftsmäßig und wiederkehrend über seine Rechte und Pflichten gegen Unterschrift informiert (Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken; Dienstanweisung über das Verbot der Mitnahme von Gegenständen durch Mitarbeiter des AWM aus den Wertstoffhöfen des AWM). Das Personal wusste von der Unrechtmäßigkeit der Entgegennahme von Geld in jeglicher Form und der Unzulässigkeit der Mitnahme und Abgabe von gebrauchten Artikeln auf den Wertstoffhöfen und war über die Konsequenzen umfassend informiert.

Bereits in der Vergangenheit fanden wegen Verdacht auf Hehlerei verdeckte, polizeiliche Ermittlungen auf den Wertstoffhöfen statt. In den Fällen, in denen konkrete Beweise vorlagen, wurde auch konsequent gehandelt, bis hin zu Kündigungen von Mitarbeitern. Oftmals wurden die Verfahren jedoch wegen Geringfügigkeit oder aus Mangel an gerichtsfesten Beweisen eingestellt. Die anzeigenden Personen waren leider in keinem Fall bereit, sich auch im Rahmen eines Strafverfahrens als Zeugen zur Verfügung zu stellen.

#### **b) Klärung von Prozessen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

Der AWM nimmt den Hehlerei-Skandal zum Anlass, sowohl die Führungsverantwortlichkeiten als auch Abläufe und Prozesse erneut zu analysieren, zu bewerten und bei Bedarf zu optimieren.

### c) Verstärkung der Führungsebene

Eine weitere Maßnahme liegt in der Verstärkung der Führungsebene von bisher vier auf sieben Meisterstellen die für den Betrieb und die Personalführung der 12 Wertstoffhöfe zuständig sein werden.

Künftig werden die beiden Großmengenwertstoffhöfe von jeweils einem Meister geleitet. Bei den übrigen zehn „normalen“ Wertstoffhöfen ist jeweils ein Meister für zwei Höfe verantwortlich. Die Vertretung wird künftig durch eine Fachkraft für Kreislaufwirtschaft erfolgen. Mit der Realisierung der zusätzlichen Stellen wird mehr Zeit für eine konsequente, nachgehende Personalführung zur Verfügung stehen. Zudem wird der Ausbau der Führungsebene zur Qualitätssicherung des Betriebs beitragen.

Die notwendige **Stellen- und Personalbeschaffung** ist derzeit in Arbeit.

### 2.3 Maßnahmen zur Wiederverwendung gut erhaltener Gegenstände

Als unmittelbare Reaktion auf die Durchsuchung der Wertstoffhöfe und die polizeilichen Ermittlungen hat sich der AWM noch im April entschlossen, das derzeitige Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“ sofort zu schließen. Im Rahmen einer ersten Analyse der Situation wurde deutlich, dass eine der großen Schwachstellen auf den Wertstoffhöfen bei der Prozesskette „Bereitstellen von Gegenständen für die Halle 2 in den Trödelhallen auf den Wertstoffhöfen“ liegt. Insoweit war es leider konsequent – auch unter Aufgabe des Wiederverwendungsgedankens – die Halle 2 zu schließen, bis zusätzliche Maßnahmen ergriffen sind, um Straftaten, wie sie von den Mitarbeitern begangen wurden, künftig zu verhindern. Ein weiterer Grund war, das Personal der Halle 2 zur Sicherung des Entsorgungsauftrags des AWM auf den Wertstoffhöfen einzusetzen.

Ein neues Konzept zur dauerhaften Realisierung der Wiederverwendung gut erhaltener Gegenstände, die auf den Münchner Wertstoffhöfen abgegeben werden, ist derzeit in Arbeit.

Bei dem Konzept werden unter den Nachhaltigkeitsperspektiven der Ökologie, Ökonomie und der gesellschaftlichen Ziele auch folgende Aspekte überprüft und berücksichtigt: Korruptionsprävention, Steigerung der Wiederverwendungsquote unter Analyse des zugrundeliegenden Wiederverwendungspotenzials in München, Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Institutionen, Erfahrungen anderer Städte, Gebrauchtwarenkaufhaus inkl. Direktanlieferungsmöglichkeit, Betriebsform der Wertstoffhöfe und eines Gebrauchtwarenkaufhauses.

Der AWM hat auch kurzfristige, provisorische Zwischenlösungen untersucht. Nach Abwägung aller hiermit verbundenen Chancen und Risiken konnte jedoch keine Zwischenlösung gefunden werden, die rechtlich und wirtschaftlich vertretbar wäre. Ziel ist es, stattdessen ein solides und tragfähiges neues Wiederverwendungskonzept mit einer neuen "Halle 2" zu erarbeiten, das als Bestandteil der Beschlussvorlage für den 16.10.2014 vom Werkausschuss zu genehmigen ist und bis Ende Januar 2015 realisiert werden soll.

## 2.4 Maßnahmen zur Personalbeschaffung

Bereits Ende April bzw. Anfang Mai haben vier Vorstellungsrunden mit jeweils sechs Bewerberinnen und Bewerbern stattgefunden. Von den 24 Bewerbern wurden neun Personen als geeignet ausgewählt. Sofern die gesundheitliche Eignung durch den Amtsarzt bestätigt ist, erfolgt frühestmöglich die Einstellung. Darüber hinaus konnten drei Personen innerbetrieblich versetzt werden.

## 3. Aktueller Stand zur Öffnung der Münchner Wertstoffhöfe – Information

Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war der AWM auch gezwungen gegen die als Beschuldigte geführten Mitarbeiter dienstaufsichtliche Maßnahmen zu prüfen und diese bis auf Weiteres vom Dienst freizustellen. Dies führte vorübergehend zu personellen Engpässen auf den Wertstoffhöfen und - da ein ordnungsgemäßer Betrieb aller Wertstoffhöfe mit reduziertem Personalstamm nicht möglich war - zu Schließungen.

Zwischenzeitlich sind die Münchner Wertstoffhöfe wie folgt wieder im Normalbetrieb geöffnet (Stand: 17.06.2014):

Savitsstraße 79:	offen
Thalkirchner Str. 260:	offen
Tübinger Str. 13:	offen
Am Neubruch 23:	offen
Lerchenstr. 13:	offen
Lindberghstr. 8 a:	offen
Lochhausener Str. 32:	offen ab 30.06.
Truderinger Str. 2 a:	offen ab 30.06.
Arnulfstraße 290:	voraussichtlich bis Herbst 2014 geschlossen

Unabhängig von den kriminellen Vorfällen und den daraus resultierenden Schließungen der Wertstoffhöfe, werden folgende **Wertstoffhöfe aufgrund langfristig geplanter und notwendiger Sanierungsmaßnahmen** wie folgt kurzfristig schließen:

Bayerwaldstr. 33:	offen bis 28.06.;
	geschlossen wegen Sanierung von 30.06. - 09.08.
Mauerseglerstr. 9:	offen bis 09.08.;
	geschlossen wegen Sanierung von 11.08. - ca. 13.09.
Tischlerstr. 3:	offen bis 12.07.;
	geschlossen wegen Sanierung von 14.07. - 09.08.

Die Öffentlichkeit wird mittels Pressemeldung und online-Medien informiert.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen in der Tischlerstraße die großflächige Erneuerung der Asphaltflächen; in der Bayerwaldstraße und Mauerseglerstraße die Renovierung der Gebäude und die Anpassung der Problemmüllsammelstelle an neue gesetzliche Anforderungen.

Der AWM ist sicher, dass der Betrieb an elf von zwölf Wertstoffhöfen ab 15.09.2014 wieder normal und störungsfrei läuft.

#### **4. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse. Diese werden jedoch im Rahmen des Informationsaustausches am 21.07.2014 im Kommunalreferat über den aktuellen Stand der Dinge informiert.

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb BdWL

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
AWM – Zweiter Werkleiter  
AWM - Personalrat  
AWM - LO  
AWM - MV  
AWM - VR  
AWM - BdWL  
AWM - TS  
AWM - PI  
AWM - USP  
z.K.

Am \_\_\_\_\_